

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren  
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen  
(Hochschulauswahlsatzung)  
gültig ab Sommersemester 2017**

**Studiengangsspezifische Satzung**

zu Teil C Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Masterstudiengänge

**Global Change Management (M.Sc.)**

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt beschließt am 11.01.2017 für den Internationalen Masterstudiengang Global Change Management (M.Sc.) folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Internationalen Masterstudiengang Global Change Management.

**§ 2 Hochschulauswahlverfahren**

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für das Zusatzkriterium wird eine einschlägige zusammenhängende Berufstätigkeit von mindestens 24 Monaten oder ein einschlägiges zusammenhängendes Praktikum von mindestens 12 Monaten berücksichtigt. Zur Feststellung der Einschlägigkeit kann darüber hinaus die Motivation/Eignung (gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 9 BbgHZG) anhand eines beizufügenden Schreibens berücksichtigt werden, welches Aussagen über die Identifikation und thematische Auseinandersetzung mit den Inhalten und Zielen des Studiengangs zum Ausdruck bringen soll.

Über die Anrechenbarkeit der Berufstätigkeit / Praktika entscheidet die Studiengangsleitung im Einzelfall.

Die Messzahl zur Ermittlung der Rangliste der Studienbewerber\*innen im Hochschulauswahlverfahren wird durch den Auswahlbeauftragten bzw. die Auswahlbeauftragte des Studiengangs erstellt und im Campus Management System für die Abteilung Studierendenservice hinterlegt.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/2018.

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde,  
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, am: 24.05.2017

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren  
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen  
(Hochschulauswahlsatzung)  
gültig ab Sommersemester 2017**

**Studiengangsspezifische Satzung**

zu Teil C Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Masterstudiengänge

**Forest Information Technology (M.Sc.)**

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt beschließt am 11.01.2017 für den Internationalen Masterstudiengang Forest Information Technology (M.Sc.) folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Internationalen Masterstudiengang Forest Information Technology.

**§ 2 Hochschulauswahlverfahren**

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für das Zusatzkriterium wird eine einschlägige zusammenhängende Berufstätigkeit von mindestens 24 Monaten oder ein einschlägiges zusammenhängendes Praktikum von mindestens 12 Monaten in folgenden Bereichen berücksichtigt:

- Forstwirtschaft / Forstwissenschaft
- Biologie
- Umweltwissenschaften
- Agrarwissenschaften
- Landnutzungsplanung
- Geografie

Über die Anerkennung weiterer Berufstätigkeiten bzw. Praktika kann die Studiengangsleitung im Einzelfall entscheiden.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/ 2018.

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde,  
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, am: 24.05.2017

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren  
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen  
(Hochschulauswahlsatzung)  
gültig ab Sommersemester 2017**

**Studiengangsspezifische Satzung**

zu Teil C Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Master-Studiengänge

*hier bitte die Anlage/ den Studiengang auswählen*

- Anlage C 1 Global Change Management
- Anlage C 2 Forest Information Technology (derzeit ohne NC)
- Anlage C 3 Regionalentwicklung und Naturschutz
- Anlage C 4 Öko- Agrarmanagement (derzeit ohne NC)
- Anlage C 5 Nachhaltige Unternehmensführung
- Anlage C 6 Nachhaltiges Tourismusmanagement
- Anlage C 7 Holztechnik (derzeit ohne NC)
- Anlage C 8 Kommunalwirtschaft (derzeit ohne NC)
- Anlage C 9 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (derzeit ohne NC)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz beschließt am 08.02.2017 für den Master- Studiengang Regionalentwicklung und Naturschutz folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Master- Studiengang Regionalentwicklung und Naturschutz.

**§ 2 Hochschulauswahlverfahren**

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 2 angewendet.

**§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/ 2018.

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 24.05.2017  
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson  
Präsident der HNE Eberswalde

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren  
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen  
(Hochschulauswahlsatzung)  
gültig ab Sommersemester 2017**

**Studiengangsspezifische Satzung**

zu Teil C Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Master-Studiengänge

*hier bitte die Anlage/ den Studiengang auswählen*

- Anlage C 1 Global Change Management
- Anlage C 2 Forest Information Technology (derzeit ohne NC)
- Anlage C 3 Regionalentwicklung und Naturschutz
- Anlage C 4 Öko- Agrarmanagement (derzeit ohne NC)
- Anlage C 5 Nachhaltige Unternehmensführung
- Anlage C 6 Nachhaltiges Tourismusmanagement
- Anlage C 7 Holztechnik (derzeit ohne NC)
- Anlage C 8 Kommunalwirtschaft (derzeit ohne NC)
- Anlage C 9 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (derzeit ohne NC)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft beschließt am 11.01.2017 für den Master- Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Master- Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung.

-

**§ 2 Hochschulauswahlverfahren**

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 2 angewendet.

**§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/ 2018.

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 24.05.2017  
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson

Veröffentlicht am: 29.05.2017